

Protokoll Nr. 1/2023
über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Nachhaltigkeit und Klimaschutz
Mittwoch, 1. Februar 2023 von 16:30 Uhr bis 19:43 Uhr
Energietreff der Stadtwerke, 31785 Hameln
Öffentliche Tagesordnungspunkte

Anwesend waren:

Ausschussvorsitz

Thilo Meyer

Stellv. Ausschussvorsitz

Bettina Schultze

Ausschussmitglied

Uwe Burhenne
Dr. Markus Hedemann
Jan Hühnerberg
Hagen Langosch
Gerhard Paschwitz
Rüdiger Zemlin
Fabian Zörkendörfer

Es fehlte entschuldigt

Murat Bas
Christian Fiebrandt
Ruth Hegemann (Seniorenrat)
Dr. Matthias Loeding

Vertretung für Ausschussmitglied

Wilfried Binder (in Vertretung für Frau Schütte)
Karin Echtermann (in Vertretung für Herrn Dr. Loeding)
Jürgen Mackenthun (in Vertretung für Herrn Fiebrandt)

Grundmandat

Klaus Pfisterer

beratendes Mitglied

Andrea Brenker-Pegesa (BUND/NABU/ADFC)
Kristina Winter (KliMotion)

Vertretung der Verwaltung

Hermann Aden (EStR)
Sven Szubin (FBL 5)

Gast

Valerie Tschirpigg (Klimaanpassungsmanagerin der Stadt Hameln)

Protokollführung

Julia Henschel

Herr Meyer begrüßte alle Anwesenden und stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Für Frau Schütte wurde eine Schweigeminute durchgeführt.

Anschließend fand die Einwohnerfragestunde von 16:32 Uhr bis 16:42 Uhr statt.

Nachfolgend trat der Ausschuss in die Tagesordnung ein.

Vorlage	TOP	Öffentliche Tagesordnungspunkte
	1.	Vorstellung der neuen Klimaanpassungsmanagerin Frau Valerie Tschirpig
	2.	Genehmigung des Protokolls Nr. 6/2022 vom 17.11.2022
241/2022	3.	Antrag der Gruppe SPD / Bündnis 90 / Die Grünen vom 22.12.2022: Antrag auf Beteiligung an der „Städteinitiative Tempo 30“
13/2023	4.	Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten
209/2022	5.	Erneuerung der Straße „Finkenborner Weg“
9/2023	6.	Baubeschluss zur Erneuerung der Straße „Reimerdeskamp“ vom Kreisverkehr „Bertholdsweg“ bis zur Kreuzung „Heinestraße“
10/2023	7.	Radwegführung entlang der Südumgehung zwischen Fort Luise und der Kuhlmannstraße
	8.	Berichterstattung Corona
	9.	Mitteilungen der Verwaltung
	10.	Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Ausschussmitglieder

TOP 1. Vorstellung der neuen Klimaanpassungsmanagerin Frau Valerie Tschirpig

Aus der Aussprache:

Frau Tschirpig stellte Ihren beruflichen Werdegang dar. Dann berichtete Sie über ihre Stelle als Klimaanpassungsmanagerin. Die Stelle sei zunächst auf 24 Monate befristet. Als Klimaanpassungsmanagerin sei ihre Aufgabe, eine Betroffenheitsanalyse für die Stadt Hameln durchzuführen und eine Strategie bzw. einen Maßnahmenkatalog zu entwickeln, um die Bürger*innen besser vor den Folgen des Klimawandels zu schützen.

Momentan führe sie eine Bestandsaufnahme durch. Sie erstelle einen Plan, welche Klimarisiken für die Stadt Hameln bestehen. Im Zuge ihrer Arbeit werde sie u. a. eine Starkregengefahrenkarte erstellen. Zudem wolle sie bürgerorientiert, z.B. mit Umfragen, Workshops oder einem Runden Tisch, arbeiten.

Frau Schultze fragte, wie sich die Arbeit von Frau Tschirpig als Klimaanpassungsmanagerin von der Arbeit Herrn Wellings im Bereich Klimaschutz unterscheide.

Frau Tschirpig erklärte, dass sie als Klimaanpassungsmanagerin untersuche, wie die Stadt durch das Klima betroffen sein könnte und wie die Bürger vor schädlichen Klimaeinflüssen geschützt werden können. Dagegen befasse sich Herr Welling konkret mit Maßnahmen, die dem Klimaschutz dienen. Unter anderem erarbeite er das neue Klimaschutzkonzept.

Herr Binder bemerkte, dass Frau Tschirpig bei Radio aktiv erklärt habe, dass sich die Starkregengefahrenkarte auf die Innenstadt fokussiere. Frau Tschirpig dürfe die anliegenden Ortsteile nicht vergessen, da auch die kleinen Zuflüsse bei Starkregen einen großen Schaden anrichten können. Frau Tschirpig erläuterte, dass sie die Innenstadt im Interview als Beispiel aufgeführt habe. Sie werde bei ihrer Arbeit alle gefährdeten Gebiete berücksichtigen.

Herr Paschwitz erkundigte sich, wie die aktuelle Planung der Klimaanpassung in das Integrierte Stadtentwicklungskonzept 2030 eingebaut werde und wie sich ihre Projekte finanzieren. Frau Tschirpig antwortete, dass sie das ISEK 2030 gelesen habe. Wie eine genaue Implementierung aussehe, könne sie zu diesem Zeitpunkt noch nicht sagen, da sie erst vor zwei Wochen ihre Tätigkeit als Klimaanpassungsmanagerin aufgenommen habe. Die Projekte werden mit Fördergeldern finanziert.

TOP 2. Genehmigung des Protokolls Nr. 6/2022 vom 17.11.2022

Aus der Aussprache:

Die Abstimmung wurde mit folgender Ergänzung auf Seite sieben im Protokoll von Herrn Pfisterer durchgeführt: "Herr Pfisterer fragte, ob es die Möglichkeiten gebe, die Parkplatzgebühr in der Innenstadt geringer zu halten. (...) Die Emmernstraße solle aber in *Zone I* verbleiben. *Herr Pfisterer erkundigte sich nach der Möglichkeit einer Brötchentaste beim Parken.*"

Abstimmungsergebnis:

Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 2

TOP 3. Antrag der Gruppe SPD / Bündnis 90 / Die Grünen vom 22.12.2022: Antrag auf Beteiligung an der „Städteinitiative Tempo 30“

241/2022

Beschlusstext:

Hiermit stellt die Gruppe SPD / Bündnis 90 / Die Grünen im Rat der Stadt Hameln folgenden Antrag zur Beratung und Beschlussfassung im Fachausschuss, VA und Rat: Die Stadt Hameln soll sich der bundesweiten „Städteinitiative Tempo 30“ anschließen.

Aus der Aussprache:

Herr Langosch schlug vor, den Antrag zusammen mit der Mitteilungsvorlage 13/2023 (TOP 4) zu behandeln. Er stellte den Antrag vor.

Herr Zemlin sagte, dass die FDP dem Antrag nicht zustimmen werde. Es gebe keine Notwendigkeit der Städteinitiative beizutreten. Wo die Einführung einer Tempo 30 Zone nötig sei, sei dies bereits geschehen. Auch z.B. an Schulen, wie z. B. an der Basbergstraße und an der Kaiserstraße gelte in der Unterrichtszeit Tempo 30. Für Hauptverkehrsstraßen seien die jetzigen Regelungen ausreichend. Herr Zemlin nannte weitere Punkte gegen die Einführung von Tempo 30 Zonen, wie z. B. eine längere Fahrtzeit und eine unwirtschaftlichere Fahrzeugnutzung.

Herr Dr. Hedemann bemerkte, dass die Städteinitiative vom Deutschen Städtetag gegründet worden sei. Momentan gehe es nicht um die konkrete Anordnung von Tempo 30 in bestimmten Straßen, sondern vielmehr darum, den Kommunen einen eigenen Entscheidungsspielraum bei der Geschwindigkeitsregulierung einzuräumen. Damit könne auch die Wohnqualität verbessert werden.

Herr Paschwitz erklärte, dass die CDU den Antrag ablehne. Er pflichtete Herrn Zemlins Ausführungen bei und ergänzte, dass bereits in der monatlich tagenden Verkehrskommission über gefährliche Straßenabschnitte diskutiert und evtl. Gegenmaßnahmen erarbeitet werden. Zudem führe Tempo 30 zu mehr Staus, wodurch eine größere Menge an Abgasen produziert werde. Auch der ÖPNV müsse sich zeitlich an die Verkehrsbedingungen anpassen. Die Mitteilungsvorlage 241/2022 habe die CDU zur Kenntnis genommen.

Herr Langosch verwies auf die wissenschaftliche Untersuchung des Umweltbundesamts. Darin wurden die Auswirkungen von Tempo 30 auf Hauptverkehrsstraßen untersucht. Das Ergebnis fiel sehr positiv aus.

Frau Schultze bedanke sich bei der Verwaltung für die gute Mitteilungsvorlage. Sie führte aus, dass es der Gruppe lediglich um den Beitritt in die Initiative und nicht um die konkrete Einführung von Tempo 30 ginge. Der Stadt werde erst ein Handlungsspielraum eingeräumt, wenn die Rechtsgrundlage geändert werde. Erst danach könne überhaupt ein Antrag auf Tempo 30 gestellt werden. Zudem seien die Entscheidungen letztlich einzelfallabhängig.

Herr Mackenthun, Herr Zörkendörfer und Herr Binder pflichteten den Vorrednern ihrer Gruppe bei. Sie stellten die Notwendigkeit einer eigenverantwortlichen Entscheidung der Kommune in dieser Angelegenheit in den Vordergrund.

Frau Brenker-Pegesa sagte, dass für die Mobilitätswende ein höheres Engagement notwendig sei. Zudem sollten mehr Initiativen wie diese in Anspruch genommen werden, da dadurch mehr erreicht werden könne.

Herr Zemlin kritisierte die Ausführungen seiner Vorredner. Auf den Arbeitsverkehr habe die Einführung von Tempo 30 enorme negative Auswirkungen. Zudem verstehe er nicht, warum über einen Antrag entschieden werde, der evtl. zu keinem Ergebnis führe, wenn der Initiative nicht Recht gegeben werde. Die angeführte Untersuchung des Umweltbundesamts werde u. a. vom ADAC kritisiert.

Herr Aden stellte die Mitteilungsvorlage 13/2023 vor. Momentan sei eine Einführung von Tempo 30 an klassifizierten Straßen nur mit der Zustimmung der Landesbehörde möglich. Er appellierte, dass mit dem Beitritt zur Städtetagsinitiative quasi eine Beweislastumkehr erreicht werden könne. Dann sei eine Anordnung ohne besondere Begründungspflicht möglich. Selbst wenn sich gegen Tempo 30 ausgesprochen werden würde – die Kommune habe darüber die Entscheidungshoheit. Als weitere Begründung verwies Herr Aden auf die vor einigen Tagen vom Deutschen Städtetag verabschiedete Resolution Tempo 30.

(Anmerkung: Die Resolution ist in PV-Rat bei den Sitzungsdetails der Sitzung vom 01.02.2023 unter der Bezeichnung „Anlage zu TOP 4 ö – Resolution Tempo 30“ einsehbar.)

Herr Meyer gab den Antrag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 8 Nein: 4 Enthaltung: 0

TOP 4. **Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten – eine kommunale Initiative für stadtvträglicheren Verkehr;**
13/2023 **Ausführungen zu Vorlage 241/2022**

Aus der Aussprache:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde unter TOP 3 behandelt.

TOP 5. **Erneuerung der Straße „Finkenborner Weg“**
209/2022

Beschlusstext:

Der Rat der Stadt Hameln beschließt die Erneuerung des „Finkenborner Weges“, ab Beginn des Waldes bis zur Gaststätte Finkenborn (siehe Anlage), zu Baukosten in voraussichtlicher Höhe von 1.003.000 € zuzüglich 100.300 € an aktivierten Eigenleistungen und stellt diese erforderlichen Haushaltsmittel im Zuge des 2. Nachtragshaushalts zum DHH 2022/2023 zur Verfügung.

Aus der Aussprache:

Herr Binder stellte den Antrag zur Geschäftsordnung, die Beschlussvorlage in den nächsten Umweltausschuss zu verschieben. Es seien noch nicht alle Unklarheiten beseitigt. Die Gruppe SPD / Bündnis 90 / Die Grünen werde in Kürze einen Fragenkatalog an die Verwaltung senden.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 3 Enthaltungen: 0

TOP 6. **Baubeschluss zur Erneuerung der Straße „Reimerdeskamp“ vom Kreisverkehr „Bertholdsweg“ bis zur Kreuzung „Heinestraße“**
9/2023

Beschlusstext:

Der Rat beschließt den Ausbau der Straße „Reimerdeskamp“ auf Grundlage der vorliegenden Planung (vgl. Anlage 1-6), zu voraussichtlichen Gesamtkosten der Maßnahme in Höhe von 2.175.000 € zuzüglich 104.400€ an aktivierten Eigenleistungen.

Aus der Aussprache:

Herr Szubin stellte die Beschlussvorlage vor. Die Erneuerung des gesamten Straßenkörpers sehe auf beiden Straßenseiten einen geschützten Radfahrstreifen vor. Als Konsequenz der Baumaßnahme müssten Bestandsbäume gefällt werden. Jetzt bestehe die Möglichkeit, dieses Projekt mit einer Förderung von 60 % umzusetzen. Herr Aden fügte hinzu, dass Ersatzpflanzungen durchgeführt werden. Diese seien für die Stadt Hameln nach der Baumschutzrichtlinie verpflichtend. Wie in der letzten Ausschusssitzung angesprochen, sei es momentan allerdings schwierig, geeignete

Pflanzstandorte zu finden. Im Bereich der südlich und nördlich angrenzenden, ehemaligen Depotstandorte Bailey Park und Gundolph Park sehen die Planungen allerdings die Anlage eines in Nord-Süd-Richtung verlaufenden Grünzuges vor, in dem auch Ersatzpflanzungen stattfinden können.

Herr Paschwitz begrüßte im Namen der CDU die Beschlussvorlage. Durch die Baumaßnahme können die Verkehrsbedingungen nachhaltig verbessert werden. Eine Sanierung sei irgendwann sowieso notwendig. Also warum nicht jetzt, wenn das Projekt zusätzlich mit Fördermitteln finanziert werde. Herr Paschwitz fragte, ob Radfahrstreifen oder Radfahrwege geplant seien. Herr Aden antwortete, dass ein Fahrradstreifen wie auf dem Hastenbecker Weg geplant sei. Herr Paschwitz befürwortete, dass der Gundolph-Park teilweise entsiegelt werde und die 14 Baumneupflanzungen direkt für das Straßenbauprojekt vorgesehen seien. Herr Aden bestätigte, dass auf dem Gundolph Park Gelände „grüne“ Flächen entwickelt werden und auch eine massive Entsiegelung im Vergleich zur vorherigen Nutzung im Bereich des Bailey Parks erreicht wurde.

Herr Mackenthun fragte, wie viele Bäume letztlich gefällt werden sollen. Die Zahl in der Beschlussvorlage weiche von der Anzahl in den Lageplänen ab. Herr Szubin antwortete, dass er sich auf die geschriebene Anzahl von 26 Bestandsbäumen beziehe.
Anmerkung zum Protokoll:

Gemäß der der Beschlussvorlage zugrundeliegenden Ausbauplanung sollen Bestandsbäume entfernt werden. Der Unterschied zwischen den Bestandsplänen und der im Begründungstext der Vorlage genannten Anzahl der vorhandenen Bäume beruhte auf einem Übertragungsfehler.

Herr Mackenthun stellte fest, dass sich die Lage der neuen Baumreihe auf der Nordseite der Straße nur unmerklich von der vorhandenen Baumreihe unterscheide. Er fragte, ob es nicht besser sei, wenn der Grünstreifen erweitert werde, sodass die vorhandenen Baumstandorte erhalten blieben. Herr Szubin antwortete, dass die Planungen für jede Nutzungsfläche das Bestmögliche vorsehe. Der Nutzungsanspruch für jeden Verkehrsteilnehmer und für die Bäume sei gleich zu werten. Man müsse bedenken, dass ausgewachsene Bäume mehr Platz benötigen als ihnen jetzt zur Verfügung stehe. Daher werde auch die Grünfläche neugestaltet. Weiter wollte Herr Mackenthun wissen, ob für die neue Straße Teile des alten Materials wiederverwendet werden könne. Herr Szubin antwortete, dass der Anspruch sei, so ressourcenschonend wie möglich zu arbeiten. Allerdings müssen die Materialien auf ihren Zustand geprüft werden. Die Baufirma muss gewährleisten, dass einwandfreies Material verbaut werde.

Herr Zemlin wendete ein, dass für die Insekten und Vögel eine geschlossene Baumreihe notwendig sei. Problematisch sei die linksseitige Gestaltung stadtauswärts. Dort seien keine Baumanpflanzungen geplant. Er machte den Vorschlag, parallel zum Reimerdeskamp auf den Privatgrundstücken Bäume pflanzen zu lassen. Die Pflege könne die Stadt übernehmen. Weiter erläuterte er, dass die Einmündung Heinestraße eine schlechte Einsicht auf den Reimerdeskamp biete. Dieses Problem könne vielleicht mit dem Bau eines Kreisverkehrs behoben werden. Herr Aden antwortete, dass an dieser Stelle kein Kreisverkehr sinnvoll sei. Es könne nur ein sehr kleiner Kreisverkehr realisiert werden, der für einen Großteil des Verkehrs nicht passierbar sei. An der südlichen Straßenseite des Reimerdeskamps gebe es bereits baumbestandene

Grünflächen an den Wohngebäuden im Bailey Park. Auf der Nordseite solle ein geschlossener, ausreichend breiter, baumbestandener Grünstreifen angelegt werden. Bis die neuen Bäume ausgewachsen seien, werde zwar Zeit vergehen, aber die Bäume hätten dort ausreichend Platz, um gesund wachsen zu können.

Herr Pfisterer fragte, ob mit den Planungen für den Gundolph-Park nicht gewartet werden solle. Im schlimmsten Fall müssen die Zufahrten auf das Gelände wieder geändert werden. Des Weiteren könne ein Grunderwerb von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben in Betracht gezogen werden, sodass der Fahrradweg auf dem Gelände des Gundolph-Parks verlaufen könnte. So bestehe die Möglichkeit, dass die Bestandsbäume erhalten bleiben. Herr Aden erklärte, dass die Radwege straßenbegleitend verlaufen sollen. Die bestehenden Planungen für den Gundolph-Park seien hinreichend konkret, um die Lage und Breite der Zufahrten verlässlich einplanen zu können. Die Zufahrt zum geplanten Zollgrundstück erfordere eine Linksabbiegespur, diese wiederum erfordere die Entfernung von Bäumen in diesem Straßenabschnitt.

Herr Dr. Hedemann fragte, ob die geplanten 3,25 m pro Fahrbahn auf 2,71 m (wie bei der Straße Auf der Fahlte) verkleinert werden können. So bleibe der Standort der Bestandsbäume erhalten. Herr Aden erklärte, dass es bei der Straße Auf der Fahlte für die Fahrbahn nicht mehr Platz gebe. Die 3,25 m müssten bei dieser Baumaßnahme eingehalten werden und orientierten sich an entsprechenden Vorgaben der Straßenbaurichtlinie. Ziel der Ausbauplanung sei es, dass der Reimerderskamp auch weiterhin ausreichend gut für Busse und LKWs passierbar sei.

Herr Langosch bemängelte den Konflikt zwischen der Verbesserung der Bedingungen für den Radverkehr und der deswegen erforderlichen Fällung von Bäumen. Er regte an, den Fahrradstreifen als Radweg auf die andere Seite des Grünstreifens zu verlegen. Zudem wünschte er sich nähere Ausführungen zu den ökologischen Auswirkungen in der Beschlussvorlage. Zum Beispiel vermisse er die Angabe über die geringere CO₂ Aufnahme durch die fehlenden Bäume.

Herr Aden entgegnete, dass diese Zahlen ermittelt werden könnten. Allerdings stehe der Aufwand in keinem Verhältnis zu dem Nutzen. Die Baumschutzrichtlinie sehe eine Überkompensation hinsichtlich der Zahl der Bäume vor und berücksichtige dadurch die geringere ökologische Wirkung von jungen gegenüber großen Bäumen.

Werde der Radweg auf die andere Seite des Grünstreifens verlegt, entstünden neue Konflikte durch Grundstückseinfahrten und Fußgänger. Die Planungen orientierten sich an den Empfehlungen zur Gestaltung innerörtlicher Straße.

Frau Brenker-Pegesa stellte den hohen Wert der Bäume in Bezug auf den Klimawandel heraus. Zum Beispiel müssten für eine hundertjährige Buche 2000 junge Buchen gepflanzt werden. Es sei schade, dass zwei Aspekte wie der Radweg und die Bestandsbäume in Konkurrenz zueinander stünden. Daher sollten andere Möglichkeiten gefunden werden, um diesen Konflikt zu lösen. Sie gab Herrn Pfisterer recht, dass geprüft werden solle, ob der Radweg verlegt werden könne. Für viele Radfahrer sei es attraktiver, einen Radweg abseits der Hauptverkehrsstraße zu haben. Herr Aden erläuterte, dass eine Verlegung des Radwegs auf das Gundolph-Park Gelände nicht sinnvoll sei, da dies nur auf einem kurzen Teilstück überhaupt möglich sei und der Radweg dann unnötig und seines Erachtens auch konfliktträchtiger von der Straße in den Gehwegbereich und zurückgeführt werden müsste.

Herr Mackenthun schlug vor, den Gehweg weiter nach Norden zu verschieben. Durch den breiteren Schutzstreifen können einige Bestandsbäume geschützt werden. Der geplante Grünstreifen biete nur wenig Platz für die neuen Bäume. Herr Aden antwortete, dass der geplante Grünstreifen mit einer geplanten und durchgängigen Breite von 2,00 m – 2,50 m ein Novum im Stadtgebiet sei und in der Vergangenheit regelmäßig deutlich schmaler geplant wurde.

Frau Schultze befürwortete die Planungen, dass die versiegelten Flächen auf dem Gundolph-Park Gelände aufgebrochen werden sollen. Sie schlug vor, dass Ersatzpflanzungen auf der Obstbaumwiese Am Rauterbache / Saubach durchgeführt werden können. Die Bäume seien schon sehr desolat und eine Ergänzung mit Neuanpflanzungen biete sich an. Herr Aden antwortete, dass die Verwaltung nach neuen Standorten suchen werde und zu diesem Zweck auch gerne mit der BlmA als Grundstückseigentümerin verhandeln wolle. Frau Schultze erkundigte sich, was mit den Fördermitteln passiere, wenn der Förderantrag geändert werde. Herr Aden erklärte, dass er nicht wisse, wie der Fördermittelgeber sich verhalten werde. Aus seiner Erfahrung seien geringfügige Änderungen nicht förderschädlich. Allerdings seien Änderungsanträge fristgerecht zu stellen. Sollte dieser in den nächsten Wochen nicht eingereicht werden, müsse das Projekt womöglich auf das nächste Jahr verschoben werden.

Sitzungsunterbrechung von 18:30 Uhr bis 18:42 Uhr.

Herr Paschwitz fragte nach den Konsequenzen, wenn die Beschlussvorlage erweitert werden würde. Herr Aden antwortete, dass eine grundlegende Überarbeitung und Abstimmung der vorliegenden Planung ein halbes Jahr in Anspruch nehme. Frühestens im Herbst könne eine neue Vorstellung erfolgen. In diesem Fall müsse ein neuer Förderantrag gestellt werden, da die Frist für den aktuellen Antrag nicht eingehalten werden könne. Herr Szubin fügte hinzu, dass mit Auswirkungen auf die mittelfristigen Planungen zu rechnen sei. Für die Umsetzung werde Geld und Personal benötigt. Im Laufe des Jahres seien aber auch andere Projekte umzusetzen. Es sei wahrscheinlich, dass das Projekt in diesem Jahr nicht umgesetzt werde, da die benötigten Mittel für andere Projekte eingeplant seien.

Herr Binder erklärte, dass nach Rücksprache mit seiner Partei folgender Vorschlag gemacht werde: Es solle geprüft werden, ob der Fußweg entlang des Gundolph Parks in Richtung Norden verlegt werden könne, sodass es zwischen Rad- und Gehweg einen breiteren Grünstreifen gebe. Auf diesem Teilstück könnten die Bestandsbäume erhalten bleiben. Herr Aden antwortete, dass diese Prüfung nicht so viel Zeit in Anspruch nehmen sollte. Allerdings sei dies nur für das erste Drittel, Höhe Gundolph Park, ab dem Kreisverkehr möglich. Diese Fläche gehöre der BlmA. Eventuell werde während der Prüfung im Vorfeld ein Fördermittelantrag gestellt, sodass die Frist eingehalten werden könne.

Frau Brenker-Pegesa fragte, wie viele Bäume dadurch geschützt werden können. Herr Aden sagte, dass vier bis fünf Bäume erhalten bleiben könnten.

Herr Binder regte an, dass die Stadt Hameln für die Ersatzpflanzungen dem Bundesforst für die Streuobstwiese Obstbäume im Verhältnis 3 zu 1 schenken könne.

Herr Binder stellte den Antrag zur Geschäftsordnung, die Beschlussvorlage in den nächsten Umweltausschuss zu verschieben. Die Verwaltung solle prüfen, ob der nördlich gelegene Gehweg, im Bereich Gundolph Park, durch Zukauf in Richtung Norden verschoben werden könne. Auf dem dadurch breiter werdenden Grünstreifen zwischen Radschutzstreifen und Gehweg könnten dann Bestandsbäume erhalten bleiben.

Abstimmungsergebnis:

Ja 12 Nein 0 Enthaltungen 0

TOP 7.
10/2023

Radwegführung entlang der Südumgehung zwischen Fort Luise und der Kuhlmannstraße

Beschlusstext:

Der Rat der Stadt Hameln stimmt zu, dass die Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStbV) bei ihrer weiteren Planung der Südumgehung die grüne Variante (vgl. Anlage), zur Anbindung für den Fuß- und Radverkehr von der Südumgehung in das Weservorland, ausarbeitet.

Aus der Aussprache:

Herr Szubin stellte die Beschlussvorlage vor.

Herr Zemlin stellte die Wichtigkeit der Kreuzung Fort Luise für den Weserradweg heraus. Damit sei eine gute Anbindung an den Weserradweg elementar. Gleichzeitig sollten die Kosten so gering wie möglich gehalten werden. Problematisch sei, dass bei der grünen Variante keine direkte Anbindung an den Weserradweg erfolge. Herr Szubin gab Herrn Zemlin recht, dass mit der grünen Variante keine direkte Anbindung an den Weserradweg erfolge. Allerdings seien nur 100 m bis zum Weserradweg zu überbrücken. Selbst wenn eine direkte Anbindung erfolge, werde die Fördersumme nicht höher ausfallen. Zudem müsse bei dieser Variante keine zusätzliche Querungsmöglichkeit über die Bundesstraße geschaffen werden.

Herr Dr. Hedemann bat darum, dass die Stadt Hameln das Vorhaben einer zusätzlichen Überquerungsmöglichkeit der Weser weiterverfolge. Herr Aden sagte, dass der Ratsbeschluss, der die Prüfung einer Weserquerung beinhalte, weiter bestehen bleibe.

Frau Schultze sagte, dass die grüne Variante von der SPD unterstützt werde. Der Beschluss sei ein formaler Akt, da die grüne Variante mit Herrn Brockmann im Umweltausschuss vom 08.09.2022 bereits erarbeitet worden sei.

Herr Paschwitz sprach sich im Namen der CDU ebenfalls für die grüne Variante aus.

Herr Meyer gab die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12 Nein: 0 Enthaltung: 0

TOP 8. Bericht zur aktuellen Corona-Situation

Aus der Aussprache:

Herr Aden führte aus, dass dies der letzte Bericht sei. Alle Beschränkungen werden in nächster Zeit aufgehoben. Einige Mitarbeitende haben Grippe oder werden positiv auf das Corona-Virus getestet. Dies habe aber kaum Auswirkungen auf die Handlungsabläufe im Rathaus.

TOP 9. Mitteilungen der Verwaltung

Aus der Aussprache:

Herr Szubin berichtete über den Stand der Wiederbesetzungsverfahren von unbesetzten Stellen im Fachbereich 5.

(Anmerkung: Die Übersicht ist in PV-Rat bei den Sitzungsdetails der Sitzung vom 01.02.2023 unter der Bezeichnung „Anlage zu TOP 9 ö – Wiederbesetzungsverfahren FB 5“ einsehbar.)

Weiter kam Herr Szubin auf die Anfrage von Herrn Pfisterer aus dem letzten Umweltausschuss zurück und berichtete über die Möglichkeit des Kurzparkens („Brötchentaste“). Die Brötchentaste gebe es z.B. in der Bahnhofstraße. In der Innenstadt werde bewusst auf diese Möglichkeit verzichtet. Dort solle die durch das Kurzparken entstehende Fluktuation vermieden und die Parkhäuser genutzt werden.

(Anmerkung: Die Übersicht ist in PV-Rat bei den Sitzungsdetails der Sitzung vom 01.02.2023 unter der Bezeichnung „Anlage zu TOP 9 ö – Kurzparken – Brötchentaste“ einsehbar.)

Herr Szubin berichtete über die Umsetzung der Nachtabschaltungen. In der Kernstadt seien die Maßnahmen vollständig umgesetzt worden. In den Ortsteilen Hilligsfeld und Wehrbergen werde die Umstellung zurzeit noch durchgeführt. Aufgrund von Liefer Schwierigkeiten konnten die notwendige Steuergeräte nicht eingebaut werden. Als Übergangslösung wurde bei den betroffenen Straßenlaternen versucht, Zeitschaltuhren einzubauen, die sich nachträglich leider als sehr fehleranfällig im Zusammenspiel mit der Software erwiesen. Die fehlenden Steuergeräte sollten Ende Februar geliefert werden. Dann werden die fehlenden Umrüstungen durchgeführt.

(Anmerkung: Die Übersicht ist in PV-Rat bei den Sitzungsdetails der Sitzung vom 01.02.2023 unter der Bezeichnung „Anlage zu TOP 9 ö – Sachstand Nachtabschaltung“ einsehbar.)

Herr Szubin berichtete über den Sachstand der Bauprojekte Busbahnhof, Marienthaler Straße und Wilhelmsplatz. Zudem stellte er die Planung für die Scharnhorststraße vor. Auf der nördlichen Straßenseite werde zwischen 164er-Ring und Falkestraße ein absolutes Halteverbot eingerichtet. Auf der anderen Straßenseite bleibt das Parken

weiterhin erlaubt. Die Markierungsarbeiten sollen im Frühjahr beginnen. Im oberen Bereich der Straße bleibe die Parkmöglichkeit bestehen, da aufgrund des geringeren Verkehrsaufkommens kein erheblicher Verkehrskonflikt bestehe.

(Anmerkung: Der Sachstand der Bauprojekte sowie die Übersichtskarte der Planungen Scharnhorststraße sind in PV-Rat bei den Sitzungsdetails der Sitzung vom 01.02.2023 unter der Bezeichnung „Anlage zu TOP 9 ö – Sachstand Bauprojekte (Busbahnhof, Marienthaler Straße, Wilhelmsplatz, Scharnhorststraße)“ einsehbar.)

Herr Szubin berichtete über die kaputten Überfahrtssteine am Busbahnhof / Basbergstraße. Die fehlerhaften Steine werden ausgetauscht. Für die Stadt gebe es kein Kostenrisiko.

(Anmerkung: Die Übersicht ist in PV-Rat bei den Sitzungsdetails der Sitzung vom 01.02.2023 unter der Bezeichnung „Anlage zu TOP 9 ö – Sachstand Schäden Überfahrtssteine Basbergstraße“ einsehbar.)

Weiter berichtete er über die Planungen der Fahrradachse zwischen Zentrum, Bahnhof und dem Ada-Lessing-Park. Im Rahmen der Rezertifizierung als fahrradfreundliche Kommune wurde u. a. der Ausbau des Berliner Platzes angesprochen. Zudem müsse ein Rückbau der freien Rechtsabbieger erfolgen. Diese Maßnahme werde beim Umbau des Berliner Platzes umgesetzt, um den Radverkehr zu schützen. Auf den Straßen Karlstraße, Sprengerstraße und Mollerstraße werden Fahrradstraßen eingerichtet. Bei der Mollerstraße werde eine Markierung mit roter Farbe geprüft.

(Anmerkung: Die Übersicht ist in PV-Rat bei den Sitzungsdetails der Sitzung vom 01.02.2023 unter der Bezeichnung „Anlage zu TOP 9 ö – Fahrradachsen (Zentrum / Bahnhof / Ada-Lessing-Park“ einsehbar.)

Herr Szubin stellte das Submissionsergebnis der Ausschreibung Bailey Park vor. Der erste Bauabschnitt werde von der Fa. Sporleder GalaBau GmbH ab März 2023 umgesetzt. Die Sanierung des Spielplatzes Hohes Feld wurde wegen Gefahr im Verzug vorgezogen. Der Zaun, der den Spielplatz von den Bahngleisen getrennt habe, sei stark beschädigt gewesen.

(Anmerkung: Die Übersicht ist in PV-Rat bei den Sitzungsdetails der Sitzung vom 01.02.2023 unter der Bezeichnung „Anlage zu TOP 9 ö – Submissionsergebnis: Ausschreibung Bailey Park“ einsehbar.)

Herr Szubin berichtete über die Einladung der Stadtwerke zur Vorstellung des Wasserschutzgebietsverfahrens Halvestorf.

(Anmerkung: Die Einladung ist in PV-Rat bei den Sitzungsdetails der Sitzung vom 01.02.2023 unter der Bezeichnung „Anlage zu TOP 9 ö – Einladung Bürgerveranstaltung Wasserschutzgebiet“ einsehbar.)

Herr Szubin berichtete über die Maßnahme, die heimische Apfelbaumsorte Sertürner Renette zu reproduzieren.

(Anmerkung: Bilder sind in PV-Rat bei den Sitzungsdetails der Sitzung vom 01.02.2023 unter der Bezeichnung „Anlage zu TOP 9 ö – Vervielfältigung der Apfelsortensorte Sertürner Renette“ einsehbar.)

Weiter legte er den Bericht über die Amphibiensaison 2022 vor.

(Anmerkung: Der Bericht ist in PV-Rat bei den Sitzungsdetails der Sitzung vom 01.02.2023 unter der Bezeichnung „Anlage zu TOP 9 ö – Bericht zur Amphibiensaison 2022“ einsehbar.)

Herr Szubin berichtete, dass das Projekt Weidelandschaft / Weserbogen abgeschlossen sei.

(Anmerkung: Die Projektdarstellung ist in PV-Rat bei den Sitzungsdetails der Sitzung vom 01.02.2023 unter der Bezeichnung „Anlage zu TOP 9 ö – Weidelandschaft Weserbogen - Projektdarstellung“ einsehbar.)

TOP 10. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Ausschussmitglieder

Aus der Aussprache:

Frau Brenker-Pegesa lud zur gemeinsamen Müllsammelaktion vom BUND am 25.02. ein. Treffpunkt sei an der Pfortmühle / Werderinsel.

Weiter bat sie darum, dass sich eine Partei mit Thema Böllerei an Silvester auseinandersetze. Das Feuerwerkverbot müsse ausgeweitet werden. Vor allem am Klüt soll es am Jahreswechsel sehr schlimm gewesen sein.

Sie fragte, ob die Stadt einen Informationskanal einrichten könne, wo interessante Vorträge eingestellt werden könnten. Dies könne z.B. in Kooperation mit dem Grünen Labor der Stadtbücherei umgesetzt werden. Herr Aden antwortete, dass das Grüne Labor dies bereits in einem kleineren Rahmen anbiete. Allerdings könne die Stadt keine offizielle Seite mit Veranstaltungen implementieren. Die Seite müsse aktuell und verlässlich sein und das könne die Stadt momentan nicht leisten.

Herr Paschwitz bat die Verwaltung darum, einen möglichen Handlungsrahmen gegen die Böllerei zu erarbeiten. Weiter fragte er, ob die Stadt Hameln plane, kostenlose Trinkwasserspender in der Stadt zu installieren. Herr Aden erläuterte, dass das Wasserhaushaltsgesetz eine solche Versorgung vorsehe. Erste Gespräche mit den Stadtwerken werden momentan geführt. Es werde geprüft, inwieweit Maßnahmen umsetzbar seien.

Herr Paschwitz wollte wissen, ob der Stadt Hameln das Urteil aus Thüringen bekannt sei, dass dort das Windkraftverbot im Wald aufgehoben worden sei. In dem Zusammenhang fragte er, ob der städtische Wald für Windkraft genutzt werden könne. Herr Aden führte aus, dass in Niedersachsen eine andere Rechtslage als in Thüringen gelte. Hier sei eine Windkraftbebauung im Wald grds. möglich. Allerdings gelte dies nicht für historisch wertvolle Waldbereiche. Der städtische Wald sei fast ausschließlich historisch wertvoller Waldbereich.

Herr Pfisterer regte an, dass auf der Baustraße vor dem Ärztehaus wieder ein Parkscheinautomat installiert werden solle. Falls dies nicht möglich sei, könne ein Hinweisschild installiert werden, auf dem der nächste Automat gekennzeichnet sei. Der nächste Automat stehe bei der Tanzschule „Für Sie“ und könne vor dem Ärztehaus nicht eingesehen werden.

Herr Zemlin fragte, ob bei der Stadt Hameln das Fahrradleasing eingeführt werde. Die Initiative werde durch Fördermittel finanziert. Herr Aden antwortete, dass das Fahrradleasing auch bei der Stadt Hameln eingeführt werden solle. Momentan müsse eine europaweite Ausschreibung durchgeführt werden.

gez. Aden

gez. Meyer

gez. Henschel

Erster Stadtrat

Ausschussvorsitzender

Protokollführung